

23.02.2017
Drucksache 036/17

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	14.03.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	27.03.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	28.03.2017	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit Planung und Mobilität

Berichterstattung Sabine Leiß

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Der Kreis Unna ist Hauptgesellschafter der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU). Weitere Gesellschafter sind die kreisangehörigen Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie die kreisangehörigen Gemeinden Bönen und Holzwickede. Die Stadt Schwerte ist an der VKU nicht beteiligt.

Dennoch erbringt die VKU ca. 40% der Verkehrsleistungen, die auf dem Gebiet der Stadt Schwerte erbracht werden. Diese Verkehrsleistungen wurden Anfang des Jahres 2005 von der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG) an die VKU übertragen. Seit diesem Zeitpunkt haben die Stadt Schwerte und der Kreis Unna gemeinschaftlich die finanzielle Verantwortung für diese Verkehre übernommen.

Seit dem 1. Januar 2017 soll kreisweit die Finanzierung der von der VKU erbrachten Verkehrsdienste durch eine neue Refinanzierungsvereinbarung geregelt werden (s. DS 064/16).

Die Stadt Schwerte wird dieser Refinanzierungsvereinbarung nur zustimmen, wenn zukünftig die VKU-Leistungen zu dem gleichen Standard erfolgen, wie sie im übrigen Kreisgebiet angeboten werden.

In diesem Zusammenhang haben sich der Kreis Unna, die Stadt Schwerte und die VKU auf die Benennung von Qualitätsstandards für die von der VKU erbrachten Verkehre in Schwerte verständigt.

Diese Vorgaben sind identisch mit den allgemeinen kreisweiten Qualitätsstandards der VKU. Durch die Festlegung dieser Vorgaben wird dokumentiert, dass alle Beteiligten das Ziel verfolgen, dass in Schwerte der normale VKU-Qualitätsstandard umgesetzt werden soll.

Vor diesem Hintergrund wird eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (s. Anlage).

Anlagen

1. Kooperationsvereinbarung
2. Anforderungen an die Auftragsunternehmer der VKU
3. Begleitfahrbericht Fahrzeug
4. Begleitfahrbericht Personal
5. Qualitäts-Checkliste-Stand Erhebung 2017
6. Schwerte Buslinien Betriebsführer